

SPRUNGBUDE STUTTGART

- Wann: Sonntag, 18.2.18 um 9.00 Uhr
- Treffpunkt: Am Bahnhof in Ehningen
- Abfahrt: 9:25 Uhr mit der S-Bahn
- Kosten: 10€ (ohne Polygo-Karte fallen Fahrtkosten in Höhe von 13€/Erwachsene oder 6,40€/Kinder zusätzlich an
Zum Springen müsst ihr noch Sprungbudensocken kaufen.
Diese kosten 2,50€ (Die Socken dürft ihr danach behalten)
- Ankunft: ca. 10.30 Uhr
- Beginn: Um 11.00 Uhr beginnt die Sprungzeit
- Ende: 12:30 Uhr
- Ankunft Ehningen: ca. 14.00 Uhr
- Anmeldungen: jugendveranstaltungen@tcasifi.de oder florian.mast@t-online.de
- Anmeldeschluss: 01.02.2018
- Mitbringen: Im Rucksack: Sportsachen Vesper und Getränke.
(Wenn ihr habt Sprungbudensocken)

BEACHTEN: Bei Kindern unter 8 Jahren ist min. 1 Elternteil als Begleit -und Sprungpartner mitzukommen (es gelten die gleichen Konditionen). Sprungsocken sind Pflicht und vor Ort zu besorgen. Ohne unterschriebene Einverständniserklärung kann keine Teilnahme erfolgen. Einverständniserklärung ist am Treffpunkt beim Jugendleiter abzugeben.



Benutzungsverordnung

- Die Benutzung der von der Sprungbuden GmbH zur Verfügung gestellten Aktivitäten birgt grundsätzlich Risiken. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Um Verletzungen zu vermeiden, müssen unsere „Sprungregeln“ beachtet und eingehalten werden. Darüber hinaus sind den Anweisungen des Sprungbuden Personals unverzüglich Folge zu leisten.
- Jeder Gast der in unserer Sprungbude springt, muss für die gesamte Dauer der Sprungzeit im Besitz eines gültigen Sprungzeit-Aufklebers sein. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird von unserem Sprungwart-Personal überprüft. Bei Regelverstößen erheben wir Schadensersatz.
- Das nach dem Bezahlen erhaltene Wechselgeld und der Sprungzeit-Aufkleber müssen sofort auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Spätere Reklamationen können wir nicht akzeptieren.
- Unter 8-jährige Gäste dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten springen, der ebenfalls eine Sprungzeit kauft, und den unter 8-jährigen auf die Trampoline begleitet.
 - Unter 18-jährige Gäste benötigen ausnahmslos eine vom Erziehungsberechtigten korrekt ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung od. Aufsichtspflichtverordnung. Wir akzeptieren nur unsere, auf unserer Homepage bereitgestellte, Einverständniserklärungen / Aufsichtspflichtverordnungen.
 - Bestehen Zweifel über das Alter unserer minderjährigen Gäste, sind wir verpflichtet, deren Alter zu überprüfen. Wer sich in einem solchen Fall nicht ausweisen kann oder will (durch einen geeigneten Identitätsnachweis), erhält daher keinen Eintritt.
- Bei Nicht-Antritt/Stornierung der bereits bezahlten Sprungzeit gelten unsere folgenden Stornobedingungen:
 - Innerhalb 24 Std vor Sprungzeit 75% Stornogebühr
 - 3 Tage bis 24 Std vor Sprungzeit 50% Stornogebühr
 - Bis 4 Tage vor Sprungzeit 25% Stornogebühr
- Wir sind nicht nur eine Trampolinhalle, sondern auch ein behördlich kontrollierter Gastronomiebetrieb. Wir investieren Ideen, Arbeit und Geld, um unseren Gästen ein möglichst breites und qualitativ hochwertiges Angebot an Getränken, Snacks, Speisen etc. anzubieten. Wie jeder Gastronomiebetrieb lehnen wir es deshalb ab, dass Gäste in unseren Räumen mitgebrachte Getränke, Snacks, Speisen oder Ähnliches verzehren.
- Für mitgebrachte Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände jedweder Art übernehmen wir keine Haftung.
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, Feuerwerkskörpern, scharfen oder spitzen Gegenständen, von denen in irgendeiner Weise Gefahr ausgeht, ist untersagt.
- Die Nutzung von Skateboards, Inlineskates, Tretrollern oder Ähnliches ist im Gebäude untersagt.
- Personen, die stark alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen/Rauschmitteln stehen, werden des Hauses verwiesen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb des Gebäudes illegale Rauschmittel konsumieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Sprungzeiten.
- Personen, die in irgendeiner Weise die Einrichtung oder andere Bestandteile des Gebäudes beschädigen, grob verschmutzen, demontieren oder entfernen, werden des Hauses verwiesen. Die Geltendmachung von daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen behalten wir uns vor. Gleiches gilt für Personen, die andere Personen belästigen, bedrohen, gefährden oder verletzen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Sprungzeiten.
- In allen Bereichen unseres Sprungbuden-Gebäudes herrscht grundsätzlich absolutes Rauchverbot.
- Des Weiteren gilt bei uns das Jugendschutzgesetz (JuschG).

Geltungsbereich für diese Hausordnung ist das gesamte Sprungbuden-Gelände. Bei Zuwiderhandlung gegen eine oder mehrere Bestimmungen der Hausordnung behält sich die Sprungbuden GmbH jederzeit das Recht auf Hausverweis, Hausverbot, sowie weitere Schritte nach eigenem Ermessen, vor.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in der Sprungbude!



Einverständniserklärung

- (*) Sicherheitsvideo gesehen oder mündliche Einweisung erhalten
- (*) Benutzungsverordnung der Sprungbude gelesen
- Ich bin damit einverstanden, vom Betreiber über Neuigkeiten, Events o.ä. unter den angegebenen Kontaktdaten informiert zu werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Betreiber während meines Aufenthalts erstelltes Bild- oder Tonmaterial zu Werbezwecken verwenden bzw. der Öffentlichkeit zugänglich machen darf.

Das Speichern von Daten und Bildmaterial kann per E-Mail an info@sprungbude.de jederzeit widerrufen werden.

Antragsteller / Erziehungsberechtigter

Vor- und Nachname (*) -----
Straße, Nr. (*) -----
PLZ, Ort (*) -----
Telefon(*) -----
Mobil -----
E-Mail -----
Geb.-Datum -----

Kinder

Nr.	Vor- und Nachname (*)	Geb.-Datum (*)
1	-----	-----
2	-----	-----
3	-----	-----
4	-----	-----

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(*): Pflichtfelder